

## **Festlegung zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde Marienwerder**

1. Die Gemeinde Marienwerder stellt für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in den Ortsteilen der Gemeinde Marienwerder finanzielle Mittel in der Haushaltsstelle 28.1.01.527100 ein.
2. Für die Vorbereitung und Organisation der Veranstaltungen ist ein Festkomitee mit mindestens vier Mitgliedern zu bilden. Von den Mitgliedern des Festkomitees müssen mindestens zwei Mitglieder der Gemeindevertretung Marienwerder sein.
3. Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Marienwerder genehmigt die Durchführung der Veranstaltung nach Vorlage eines Veranstaltungskonzeptes. Das Veranstaltungskonzept soll mindestens beinhalten:
  - Zeitraum der Veranstaltung;
  - Veranstaltungsort /Veranstaltungsplatz;
  - Mitglieder des Festkomitees;
  - Programmablauf;
  - Finanzkonzeptes (Einnahme- und Ausgabeplan).
4. Im Finanzkonzept sind alle Ausgaben, die im Rahmen der Veranstaltung getätigt werden sollen, zu berücksichtigen.
5. Das Festkomitee benennt einen Ansprechpartner, der gegenüber dem Amt Biesenthal-Barnim und dem Hauptausschuss der Gemeindevertretung Marienwerder das Festkomitee vertritt.
6. Über den Stand der Vorbereitung und Organisation der Veranstaltungen ist der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Marienwerder regelmäßig zu informieren.
7. Die Auftragsvergaben für Leistungen, die aus dem o.g. Mitteln beglichen werden sollen, erfolgen über das Amt Biesenthal-Barnim.
8. Bei der Vorbereitung und Organisation der Veranstaltung ist darauf hinzuwirken, dass Einnahmen in Form von Spenden oder Sponsoring akquiriert werden. Die gemeindlichen Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
9. Nach der Veranstaltung ist dem Hauptausschuss der Gemeindevertretung Marienwerder eine Gesamtabrechnung in Form einer Aufstellung aller tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben vorzulegen.

Nedlin  
Amtdirektor